

Absender	
Name, Vorname	Anschrift

Stadt Schwelm
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Familie, Bildung, Sport (221)
 Moltkestr. 26 / 58332 Schwelm

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
gemäß der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS vom 29.11.2018 (nachfolgend Satzung genannt).

- Tageseinrichtung für Kinder
 Tagespflege
 OGS
 Kinderhort
 U3 (unter 3 Jahre)
 U3
 Ü3 (über 3 Jahre)
 Ü3

Name und Vorname aller Kinder bzw. Pflegekinder, die eine der o.g. Betreuungsarten besuchen	Geburtsdatum	Name und Art der Einrichtung	Kindertagespflege	Betreuungszeiten in den Tagesstätten und in Tagespflege			Aufnahme - datum
			U3 / Ü3	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
			<input type="checkbox"/> 12,5 Std.	<input type="checkbox"/> 25 Std.	<input type="checkbox"/> 35 Std.	<input type="checkbox"/> 45 Std.	
			<input type="checkbox"/> 12,5 Std.	<input type="checkbox"/> 25 Std.	<input type="checkbox"/> 35 Std.	<input type="checkbox"/> 45 Std.	
			<input type="checkbox"/> 12,5 Std.	<input type="checkbox"/> 25 Std.	<input type="checkbox"/> 35 Std.	<input type="checkbox"/> 45 Std.	
Kinder, für die Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt wird							Anzahl
Davon leben im gemeinsamen Haushalt							Anzahl

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
der Beitragspflichtigen gem. § 2 der Satzung (nachfolgend Personensorgeberechtigte/n genannt)

der Personensorgeberechtigten gemeinsam
 der Personensorgeberechtigten 1
 der Personensorgeberechtigten 2
 alleinerziehend

Angaben zum Elternteil 1

Name, Vorname	Anschrift

Erwerbstätig als (genaue Bezeichnung Ihrer Tätigkeit):

Beamter: Ja Nein

Angaben zum Elternteil 2	
Name, Vorname	Anschrift
Erwerbstätig als (genaue Bezeichnung Ihrer Tätigkeit:)	
Beamtin:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die gesamten positiven Einkünfte des **letzten Kalenderjahres** betragen:
(Bei gemeinsamer Erklärung der Eltern, sind hier die Einkünfte als Gesamteinkommen anzukreuzen)

Jahreseinkommen:

bis 18.000 €
 bis 44.000 €
 bis 74.000 €
 über 94.000 €

bis 24.000 €
 bis 54.000 €
 bis 84.000 €

bis 34.000 €
 bis 64.000 €
 bis 94.000 €

Den Angaben über Ihre Einkünfte ist ein geeigneter Nachweis beizufügen!

Wenn das Elterneinkommen im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich wesentlich niedriger oder wesentlich höher ist als im Vorjahr, ist vom Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen. Dann ist das 12-fache des letzten Monatseinkommens zuzüglich der Einnahmen, die zwar nicht im letzten Monat aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld u. ä.) zugrunde zu legen. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass ich dazu berechtigt bin, im lfd. Betreuungszeitraum und ggf. darüber hinaus Einkommensüberprüfungen, auch für zurückliegende Zeiträume von bis zu 4 Jahren durchzuführen.

Mir ist bekannt,

1. dass unrichtige oder falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Satzung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können; außerdem bin ich verpflichtet, Beiträge nachzuzahlen, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe,
2. dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe mache oder keinen oder einen unvollständigen Nachweis über die Einkommenshöhe erbringe. Das gleiche gilt, wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere oder den Nachweis über die Einkommenshöhe verweigere.

Ich versichere, dass ich die ELTERNINFORMATION erhalten habe und dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Personensorgeberechtigten 1
Ort, Datum	Unterschrift der Personensorgeberechtigten 2